

# ***Verkündungsblatt*** ***der Technischen Universität Ilmenau***

---

Nr. 257

Ilmenau, den 26. März 2024

---

Seite

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Ingenieurinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

2

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## **Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Ingenieurinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Die Fakultät für Informatik und Automatisierung hat diese Satzung am 7. Februar 2024 beschlossen. Der Studiausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 12. März 2024 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 14. März 2024 genehmigt.

### **Artikel 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Ingenieurinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 197 / 2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt.
2. Die Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“ wird durch die dieser Satzung beigefügte Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich „Wahlkataloge““ ersetzt.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, den 14. März 2024

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler  
Präsident

## Anlage Studienplan

Studienabschnitt / Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modul- abschluss- leistung <small>(Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)</small>	Fachsemester						Sum me LP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	
			WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	WS LP	SS LP	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P	SL (vor Studienbeginn)							0
<b>Pflichtbereich</b>									
Mathematik 1	P	MPL	5						5
Mathematik 2	P	MPL		10					10
Mathematik 3	P	MPL			5				5
Stochastik	P	MPL				5			5
Physik 1	P	MPL	4	1					5
Physik 2	P	MPL		4	1				5
Programmierung und Algorithmen	P	MPL	5						5
Rechnerorganisation	P	MPL	5						5
Rechnerarchitekturen 1	P	MPL		5					5
Allgemeine Elektrotechnik 1	P	MPL	4	1					5
Allgemeine Elektrotechnik 2	P	MPL		4	1				5
Regelungs- und Systemtechnik 1	P	MPL				5			5
Regelungs- und Systemtechnik 2	P	MPL					5		5
Grundlagen der Technischen Mechanik	P	MPL						5	5
Grundlagen analoger Schaltungstechnik	P	MPL			5				5
Grundlagen der Elektrischen Messtechnik	P	MPL				5			5
Signale und Systeme 1	P	MPL			5				5
Informationstechnik	P	MPL				5			5
Telematik 1	P	MPL		5					5
Datenbanksysteme	P	MPL			5				5
Betriebssysteme	P	MPL			5				5
Neuroinformatik und Maschinelles Lernen	P	MPL				5			5
Softwareentwicklung	P	MPL			3	7			10
Hauptseminar BSc II	P	MSL					5		5
<b>Wahlbereich Theoretische Informatik</b>									
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	MPL					5		5
<b>Wahlbereich Vertiefung</b>									
Auswahl aus dem aktuellen Katalog	W	max. 5 MPL					25		25
<b>Softskills</b>									
Wahl von einem Modul o. Kursen mit nichttechnischem Inhalt insbesondere z. B. aus dem Angebot der Fakultät WM und/oder dem ZIB	P	MSL	5						5
<b>Bachelorarbeit mit Kolloquium</b>									
Bachelorarbeit mit Kolloquium II	P	MPL						15	15
<b>Summe LP</b>			28	30	30	32	30	30	180
<b>Legende</b>									
hellgrau hinterlegte Felder Gemeinsames Ingenieurwissenschaftliches Grundlagemnstudium									
MPL Leistungspunkte									
MSL Pflichtmodul									
W Wahlmodul									
[hatched box] Modul erstreckt sich über die markierten zwei Semester									

## Anlage Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge

Der Studiengang Ingenieurinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beinhaltet zwei Wahlbereiche.

1. Der Wahlbereich „Vertiefung“ dient einem ersten Erwerb von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen in Spezialgebieten der Informatik oder Elektrotechnik und Informationstechnik, sowohl zur Vorbereitung einer beruflichen Spezialisierung als auch zur Vorbereitung einer Bachelorarbeit. Zudem kann so eine Grundlage und erste Orientierung für das Vertiefungsstudium in einem folgenden methoden- und grundlagenorientierten Masterstudiengang gelegt werden. In diesem Wahlbereich müssen die Studierenden laut Studienplan ([Anlage](#)) 25 Leistungspunkte erwerben.
2. Der Wahlbereich „Theoretische Informatik“ dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in einem selbst gewählten Teilbereich der Theoretischen Informatik. Die dabei gewonnenen Einblicke tragen zu einer umfassenderen informatischen Bildung bei und sollen insbesondere das Verständnis der Möglichkeiten und Grenzen automatischer Verfahren erhöhen. In diesem Wahlbereich müssen die Studierenden laut Studienplan ([Anlage](#)) 5 Leistungspunkte erwerben.
3. Die Studierenden sind in der Wahl der Module aus dem jeweils gültigen Wahlkatalog frei.
4. Die Wahlkataloge können gemäß § 3 Absatz 7 PStO-AB aktualisiert werden.